

## Hinweise zum Antrag auf finanzielle Unterstützung für Klassenfahrten



BERUFSBILDENDE SCHULE  
**WIRTSCHAFT TRIER**

**FÖRDER-  
VEREIN**

Liebe Schüler, Schülerinnen,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

der Förderverein möchte, dass auch Schüler mit geringen finanziellen Mitteln an einer Klassenfahrt oder an dem Schüleraustausch teilnehmen können. Deshalb gewährt der Förderverein bei Bedürftigkeit auf Antrag eine grundsätzliche **Förderung bis 50%**. Ausnahmen sind nur in besonderen Härtefällen möglich (alternativ kann der Förderverein auch ein Schülerdarlehen gewähren).

Wir weisen darauf hin, dass eine Unterstützung von Klassenfahrten auch durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** der Bundesregierung erfolgen kann. Darin ist festgelegt, dass Klassenfahrten von Kindern aus finanziell benachteiligten Familien nicht mehr aus dem Familienbudget bezahlt werden müssen, sondern übernommen werden.

**Voraussetzung** für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes ist, dass die Eltern

- nach dem SGBII leistungsberechtigt sind, weil sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen oder /und
- Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.
- Weiterhin muss der Schüler oder die Schülerin jünger als 25 Jahre sein.

Die Mittel unseres Fördervereins speisen sich v.a. aus den Beiträgen unserer Mitglieder, sodass wir sorgfältig jeden Einzelfall prüfen und sicher stellen müssen, dass andere mögliche Quellen (ARGE, andere Sozialbehörden) ausgeschöpft sind.

Um eine möglichst gerechte Verteilung der begrenzten Mittel zu erreichen, bitten wir Sie um Beachtung folgender Vorgehensweise:

- Der Antrag auf Förderung soll **mindestens vier Wochen** vor der Klassenfahrt (am besten über den Klassenlehrer) erfolgen.
- Downloaden und drucken Sie den **Antrag** aus, **füllen** Sie das Formular sorgfältig **aus**.
- Schreiben Sie uns einen **Brief**, indem Sie kurz Ihre besondere **Situation schildern**. Der Brief sollte alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie / des Schülers enthalten (Einkommen, fixe Ausgaben, ggf. Höhe der übernommenen Kosten durch Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit usw.). Manche Situationen lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken, deswegen bitten wir Sie, diese kurz in Worten zu schildern.
- Belegen Sie – wenn möglich die größeren Ein- bzw. Ausgaben.
- Bitten Sie Ihre/n **Klassenlehrer/in** um eine kurze **schriftliche Stellungnahme** und **Weiterleitung** an uns, den Förderverein.
- Nach Bearbeitung erhalten Sie / Ihr/e Klassenlehrer/in Nachricht, ob und in welcher Höhe eine Bezuschussung erfolgt. Die finanzielle Förderung wird nur auf das Konto des Klassenlehrers überwiesen.

Selbstverständlich werden alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre Mühe!

Ihr Förderverein der BBS Wirtschaft Trier